



**Durchführungsbestimmungen zum
österreichweiten
ÖGV / ÖRV / SVÖ / VHV / ÖHV
Breitensport-Kooperationscup**



Gültig ab 1.1.2023 (bis auf Widerruf)

Allgemeines:

Voraussetzung für Vergabe eines KOOP Turnieres ist die Unterfertigung der Durchführungsbestimmungen des Ortsgruppenobmannes.

Die Aufteilung für die Turnierserie des Kooperationscups wird bis auf Widerruf wie folgt definiert:

Im Rahmen des Kooperationscups wird eine Gesamtanzahl von mind. 4 Turnieren festgelegt, wobei jeweils 2 auf die VK (ÖGV, ÖRV und SVÖ bzw. im Westen VHV) aufgeteilt werden. Für nicht vergebene Turniere entsteht für keine VK ein Anspruch. Über die Vergabe dieser offenen Turniere wird von den Landesverantwortlichen aller vorangeführten VK der Regionen entschieden. Sollte in einer Region nur 3 Turniere zu Stande kommen so entscheiden kurzfristig die Breitensportverantwortlichen der einzelnen Verbandskörperschaften.

1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundesportler, die Mitglied in einer Ortsgruppe sind, deren Verbandskörperschaft dem ÖKV oder der ÖHV angehören und ein gültiges Leistungsheft besitzen. Die Veranstaltung ist offen für alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis, sowie für alle Mischrassen. Sämtliche Prüfungsvoraussetzungen für Hund und Hundeführer gemäß dem Breitensportreglement müssen erfüllt sein.

Ein Erstantritt im Rahmen des KOOP Cups ist möglich. Bei Erstantritt ist mindestens eine bestandene BH Prüfung (mit Unterordnungsteil) erforderlich. Es gibt keine Ausnahmen.

Meldungen von Teilnehmern können von einem Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, sofern die jeweiligen Durchführungsbestimmungen nichts Anderes festlegen.

2. Modus Einzel / Tageswertung

Der Breitensport KOOP Cup wird im Einzelmodus als Sprintturnier lt. PO (1 x Unterordnung und je 1 x Laufbewerbe) ausgetragen. Die Wertung erfolgt in allen Klassen.

Es ist nicht zwingend sicherzustellen, dass alle weiblichen und alle männlichen Teilnehmer von jeweils demselben Richter bewertet werden. Nur innerhalb der einzelnen Klassen muss eine einheitliche Bewertung sichergestellt werden.

3. Modus Mannschaft / Tageswertung

Die Mannschaftswertung wird aus der bestehenden Tageswertung berechnet. Es sind keine eigenen Läufe (z.B.: Shorty, CSC, Superlauf, usw.) vorgesehen.

Bei der Meldung wird ein Mannschaftsname gemeldet, dieser kann frei gewählt werden. Unabhängig von der Anzahl der gemeldeten HF/Hund Teams werden für die Mannschaftswertung die besten **drei** Teams gewertet.

Jedes Team (Hundeführer + Hund) darf bei einer Veranstaltung nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Ein Hund/HF-Team kann innerhalb der Saison nur in einer Mannschaft gemeldet werden.

Der Mannschaftsname muss während der ganzen Turniersaison derselbe bleiben, sonst kann er nicht in der Cupwertung berücksichtigt werden.

Löst sich eine Mannschaft aus organisatorischen Gründen auf, muss dies der FK-Kommission gemeldet werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nur nach Rücksprache mit der FK möglich und wird maximal einmal genehmigt.

Die drei besten Mannschaften werden geehrt.

4. Startgebühren

Die nachfolgenden Startgebühren sind für den Veranstalter bindend:

Die Startgebühr für einen Antritt im **Einzelbewerb beträgt € 20,-**. Ab dem **zweiten Hund mit demselben Hundeführer** ermäßigen sich die Startgebühren auf **€ 17,-**, bzw. ab dem 3. Hund auf **€ 12,-**. Für **Jugendliche** (= Teilnehmer der Jüngsten-, Junioren- und Jugendklasse) beträgt die Startgebühr **€ 12,-** ab dem 2. Hund **€ 10,-** und ab dem 3. Hund **€ ,--**.

Jede veranstaltende OG verpflichtet sich € 1,- pro angetretenen Starter an den jeweiligen VK Verantwortlichen der KOOP Region zu übergeben. Mit den eingenommenen Gebühren werden die **Pokale** und Urkunden für die Gesamtwertung bezahlt.

5. Pokale/Medaillen

Der Veranstalter ist für die Beschaffung von wahlweise Medaillen oder Pokalen zuständig. Jeweils die Plätze 1 – 3 sind für deren Vergabe vorgesehen. Die Vergabe der Medaillen und Urkunden erfolgt auch bei der Bewertung „oB“. Ebenfalls sind Medaillen/Pokale für die Mannschaftswertung für die Plätze 1 - 3 (x 3) zu vergeben.

5.1 Sonderbestimmung für Turniere unter 40 Starter:innen

Bei Veranstaltungen, bei denen 40 Starter:innen oder weniger gemeldet werden, ist es dem Veranstalter freigestellt die Ergebnisse in 3 Gruppen (jeweils getrennt nach männlich/weiblich – gilt auch für die Jüngstenskategorie) zusammenzufassen.

- Jüngsten- und Jugendklasse in der gemeinsamen Kategorie „**Nachwuchs-klasse**“
- Juniorenklasse, Aktivenklasse A und B sowie Altersklasse A in der gemeinsamen Kategorie „**Allgemeine Klasse**“
- Altersklasse B sowie Seniorenklasse A und B und Ehrenklasse in der gemeinsamen Kategorie „**50-Plus**“

Jedoch sind Urkunden in der Tageswertung in der jeweiligen Altersklasse für die Plätze 1-3. zu erstellen.

6. Richtereinladung

Die Veranstalter können Breitensportrichter:innen ihrer Wahl einladen. Pro 36 Teilnehmer ist jeweils ein Richter/eine Richterin einzuladen.

7. Termine und Turniervergabe

Bei der Auswahl von Veranstaltern wird darauf geachtet, dass alle Ortsgruppen einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft in die Durchführung eingebunden werden können, sofern diese an den jeweiligen regionalen Breitensport- Turniergefahren beteiligt sind. Auch muss die Terminwahl so gestaltet werden, um mit anderen Veranstaltungen innerhalb der Region im Sinne der Hundesportler bestmöglichst nicht zu kollidieren. Bewerbungen zur Durchführung eines KOOP Cups sind jeweils bis **15. SEPTEMBER** des laufenden Jahres bei dem für die jeweilige **Verbandskörperschaft** zuständigen Vertreter einzubringen. Die Wahl der Richter obliegt dem Veranstalter, **jedoch in Absprache mit dem jeweiligen VK-Vertreter**. Da es inzwischen schon sehr viele Ortsgruppen (bei jeder VK) gibt, sollte bei der Terminvergabe darauf geachtet werden, dass auch OG mit einer kleinen aktiven Turniergruppe die Möglichkeit zur Austragung eines BS Turniers erhalten. Das erste Turnier und der Endlauf sollten nach Möglichkeit nicht an die gleiche VK vergeben werden.

8. Gesamtwertung allgemein

Es wird vereinbart, dass für die Cupzwischen- und Cupgesamtwertung EINE Person betraut wird, die für diese zuständig ist. Als Verwaltungsaufwand wird seitens der veranstaltenden OG jeweils ein Kostenersatz in der Höhe von € 10,- geleistet. Die Ehrung der Gesamtsieger erfolgt beim letzten Lauf des KOOP Cups.

In die Gesamt KOOP Cup Wertung (Einzel und Mannschaft) kommen die erreichten Punkte der Tagesbewerbe.

Bei Punktegleichheit zählt die Höhe der Summe der Streichresultate.

9. Gesamtwertung für NÖ/Wien/Bgld (KOOP-Cup Ost)

Um bei dem Kooperationscup Ost sowohl in der Tageswertung als auch in die Mannschaftswertung in das Endergebnis zu gelangen, ist

ein Mindestantritt bei 2 Turnieren innerhalb des KOOP-Cup Ost erforderlich.

Für die Endwertung werden die besten **3 Resultate** herangezogen.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

10. Gesamtwertung für Stmk./Ktn. (KOOP-Cup Süd)

Um bei dem Kooperationscup Süd sowohl in der Tageswertung als auch in die Mannschaftswertung in das Endergebnis zu gelangen, ist

ein Mindestantritt bei 4 Turnieren innerhalb des KOOP-Cup Süd erforderlich.

Für die Endwertung werden die besten **5 Resultate** herangezogen.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

11. Gesamtwertung für OÖ/Sbg. (KOOP-Cup Nord)

Um bei dem Kooperationscup Nord sowohl in der Tageswertung als auch in die Mannschaftswertung in das Endergebnis zu gelangen, ist

ein Mindestantritt bei 3 Turnieren innerhalb des KOOP-Cup Nord erforderlich.

Für die Endwertung werden die besten **4 Resultate** herangezogen.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

12. Gesamtwertung für Vbg./T (KOOP-Cup West)

Um bei dem Kooperationscup West sowohl in der Tageswertung als auch in die Mannschaftswertung in das Endergebnis zu gelangen, ist

ein Mindestantritt bei 3 Turnieren erforderlich.

Für die Endwertung werden die besten **4 Resultate** herangezogen.

ACHTUNG: Da es in der Region West nur 2 angebotene Veranstaltungen gibt, erhalten die HF/Hund-Teams die Möglichkeit ihre Mindestantritte in anderen KOOP-Regionen zu absolvieren. Die beiden Turniere im Westen sind jedoch verpflichtend. Sollte ein Antritt nur bei einem Turnier möglich sein (KOOP-West), so gilt das nicht Besuchte als Streichresultat. Die Endauswertung und Siegerehrung des KOOP-West findet erst nach dem letzten Turnier der Saison statt.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

13. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Breitensportgeräte dem gültigen Reglement entsprechen. Die zur Durchführung notwendigen personellen Kapazitäten sind vom Veranstalter beizustellen.
- Die Ausschreibung muss mind. 5 Wochen vor Durchführung an den Breitensportverantwortlichen der jeweiligen VK und Region zur Durchsicht übermittelt werden. Nach Zustimmung des VK Verantwortlichen muss die Ausschreibung mind. 4 Wochen vorher an den/die Richter übermittelt und veröffentlicht werden.
- In die Leistungshefte sind die Einzelergebnisse mit Bewertung nach Noten und Punkten einzutragen.
- Die Zeitnehmung hat in elektronischer Form zu erfolgen. Ebenfalls sind die Zeiten und Fehlerpunkte händisch mit zu protokollieren.
- Am Turniertag muss die jeweilige Zwischenwertung für die Teilnehmer ersichtlich sein. Nach dem letzten Teilbewerb (Einzelwertung) können innerhalb von 30 Minuten Reklamationen eingebracht werden, ansonsten wird das Ergebnis als gültig anerkannt.
- Die Ergebnisse müssen innerhalb von 2 Tagen an den, mit der Zwischenwertung Beauftragten in elektronischer Form (per E-Mail in einer in MS Excel lesbaren Datei) übermittelt werden. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse auf der Turnierhundesportseite (breitensport.oekv.at) veröffentlicht werden.
- **Sollten die Ergebnisse nicht übermittelt werden, so wird dieses Turnier nicht in die Gesamtwertung übernommen. Übermittlung bitte an turnierhundesport@inode.at.**

- Bei Teilnehmern mit mehreren Hunden bzw. wenn sich zwei Hundeführer einen Hund „teilen“ ist durch die Wahl der Startreihenfolge sicherzustellen, dass jedes Team die bestmögliche Zeit zur Erholung (mind. 15 Starter Abstand bei den Laufbewerben) hat.
- Den Teams ist am Morgen des Turniertags ein Training bis 30 Minuten vor Turnierbeginn zu ermöglichen (Ausnahme: Staatsmeisterschaft).
- Am Turniertag muss dem Veranstalter bekannt und den Teilnehmern sofort ersichtlich sein (Aushang!), wann und wo im Bedarfsfall ein **Arzt** sowie ein **Tierarzt** erreichbar sind.
Ein entsprechend ausgestatteter **Erste-Hilfe-Koffer** ist während der Bewerbe in unmittelbarer Nähe für den Notfall zu verwahren. Eisbeutel sind vom Veranstalter ebenfalls vorzubereiten.
- Während des gesamten Turnieres ist ein Chiplesegerät und ein Körmaß bereitzuhalten.
- Die ausführende Ortsgruppe hat Helfer/innen zur Verfügung zu stellen, die Leistungshefte schreiben und die Protokolle dokumentieren. Der Prüfungsleiter hat sicher zu stellen, dass gültige Richterblätter vorhanden sind (siehe Aufgaben Prüfungsleiter in der PO).
- Am letzten Turniertag müssen die Tagesbewerbsergebnisse dem zuständigen Cupbeauftragten innerhalb von 15 Minuten in Excel-Form übergeben werden, um eine schnelle Auswertung zu gewährleisten.
- Sollte ein Turnier abgesagt oder verschoben werden, hat dies der Fachkommission mitgeteilt zu werden.

14. Pflichten der Teilnehmer einer BS-Veranstaltung

Alle Starter müssen den Meldeschluss der BS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Starter aus irgendwelchen Gründen an der Teilnahme verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Er muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Vor Beginn der Breitensportveranstaltung muss jeder Teilnehmer sein Leistungsheft beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen.

Der Teilnehmer muss die Anweisungen des BSR und des PL befolgen. Im Rahmen einer BS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden.

Das Ende einer BS-Veranstaltung ist mit der Verlautbarung des Turnierergebnisses (Siegerehrung) gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist als Ehrenpflicht aller Teilnehmer anzusehen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Breitensportveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Breitensportrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Es wird von allen BS-Startern erwartet, dass sie sich mit ihrem Hund durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

15. Sonstige Bestimmungen

- Läufe Hündinnen sind zu melden. Sie sind während des Turniertages an einem gesonderten Ort zu verwahren. (Siehe Prüfungsordnung!!) Die läufigen Hündinnen starten am Ende der jeweiligen Disziplin.
- Breitensport ist wirklich Sport, unsere Hunde sind jedoch keine Sportgeräte. Unfares Verhalten unseren Vierbeinern gegenüber führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung mit entsprechender Begründung im Leistungsheft.
- Namensänderungen (z.B. Verhelichung) während der Turniersaison sind demjenigen, der mit der Gesamtauswertung betraut ist, mitzuteilen.
- Die Ausführung und Bewertung der einzelnen Disziplinen erfolgt entsprechend den Angaben im Breitensport-Reglement.

16. Abschließendes

Bei allen auftauchenden Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Organisation des Breitensport-KOOP Cups entscheiden die Mitglieder der in der Fachkommission vertretenen Verbandskörperschaften einvernehmlich.

Diverse Informationen über Breitensport wie z.B. aktualisierte Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen, Ergebnisse, Termine, etc. werden laufend auf der Homepage

breitensport.oekv.at

veröffentlicht.

Stand: Dezember 2022

Die Durchführungsbestimmungen wurden in Kooperation nachstehender Personen erarbeitet

Barbara Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte

Rocco Amberger, ÖGV Breitensport-Referent

Uwe Weber, ÖGV Bundestrainer

Gerald Wiesinger, ÖRV Breitensport-Beauftragter

Werner Freitag, VHV Breitensportbeauftragter

Alexandra Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte